

# PRESSEMITTEILUNG

28. März  
2024

## VERFAHREN WIRD WIE VORGEGEHEN ZU ENDE GEFÜHRT

Heute stand im Sozialausschuss nicht weniger als die Zukunft der Pflege in Baden-Württemberg auf der Tagesordnung. Die Opposition bat Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) um Klärung des Sachstandes rund um die Auswertung der Einwendungen und stellte den Antrag, das Errichtungsverfahren als gescheitert zu erklären. Vorstandsvorsitzender Peter Bechtel äußert sich zur Sitzung wie folgt:

„Es ist erfreulich, dass der Antrag der Opposition keine Mehrheit gefunden hat und wir nun das Verfahren rechtssicher, so wie es das Landespflegekammergesetz vorsieht, zum Abschluss bringen können. Die heutige Sitzung hat gezeigt, wie wichtig Transparenz sowohl auf formeller als auch auf informeller Ebene ist. Der faire Umgang miteinander und der konstruktive Austausch waren einer Demokratie würdig.“

Wir sind uns der Verantwortung als Gründungsausschuss bewusst, die der Ausgang dieses Registrierungsverfahrens für die Profession hat – nicht nur in Baden-Württemberg. Gerne betonen wir daher noch einmal, dass wir detailliert und sorgfältig prüfen, derzeit jedoch – wie im Gesetz beschrieben – noch keine qualitative Wertung der Einwendungen vornehmen. Die Sortierung, ob eine Einwendung begründet ist oder nicht, erfolgt erst im zweiten Schritt. Auch wenn das Endergebnis knapp sein wird, eines ist sicher: Eine deutliche Mehrheit im Land will die Pflegekammer.“

---

### Über den Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Pflegefachpersonen, die ihren Beruf ausüben. Diese haben bis Ende 2024 Zeit, sich zu registrieren, um dann ihre Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Baden-Württemberg, zu wählen. Der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg hat die Aufgaben, die professionell Pflegenden bis dahin zu informieren, zu registrieren und die Wahl vorzubereiten.